Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0970

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	18.09.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Sperrung und Abbruch von Brücken im Gemeindegebiet

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt, wegen der starken Bauwerksschäden folgende Bauwerke für den KFZ - Verkehr zu sperren:

- Bauwerk: 30-120 Brücke Schießbach/Verlängerung Kanalstraße, Ollheim
- Bauwerk: 40-070 Brücke Buschbach / Wirtschaftsweg

Weiterhin sollen folgende Bauwerke, wegen mangelnder Dauerhaftigkeit und fehlender Verkehrsicherheit, aufgegeben werden. Die Brücken sind nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung abzureißen:

- Bauwerk: 30-080 Durchlass Schießbach / Wirtschaftsweg bei Mömerzheim
- Bauwerk: 30-160 Brücke Schießbach / Wirtschaftweg (westl. der Parkstraße)

Sachverhalt:

Nach Vorlage des Berichts der Brückenprüfungen und -besichtigungen durch das Ing.-Büro Cornelissen fand eine Bereisung der Brücken statt. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sollte anlässlich der Bereisung festgelegt werden, ob einige Brücken wegen ihrer geringen Verkehrsbedeutung bzw. der Nähe zu anderen Brücken aufgeben werden können und somit auf umfangreiche Sanierungsarbeiten bzw. Erneuerungen der Brücken nicht erforderlich sind. Hierdurch können erhebliche Haushaltsmittel eingespart werden. Hier von sind folgende Brücken betroffen:

Bauwerk: 30-080 Durchlass Schießbach / Wirtschaftsweg bei Mömerzheim

Der Durchlass liegt in der Gemarkung Ollheim. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Er besteht aus zwei Betonrohren DN 1000. Die Rohre sind teilweise in Längsrichtung gebrochen. Weitere Angaben sind aus den beigefügten Fotos und dem Auszug aus dem Prüfbericht des IB Cornelissen vom 19.08.2009 zu entnehmen. Die Baukosten für eine neue Brücke würde ca. 100.000,00 € betragen.

Die Brücke soll aufgegeben werden. Die Entfernung bis zur nächsten Brücke in der Ortslage Mömerzheim beträgt ca. 500 m. Die Felder zwischen den beiden Brücken sind beidseitig des Schießbaches gut über vorhandene Wirtschaftswege zu erreichen.

Bauwerk: 30-120 Brücke Schießbach/Verlängerung Kanalstraße, Ollheim

Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die Brücke weist zahlreiche Betonschäden auf. Wegen der geringen Verkehrsbedeutung der Brücke und der Nähe zu zwei weiteren Brücken in Ollheim soll diese Brücke nur noch als Fußgänger- und Radwegbrücke genutzt werden. Weitere Sanierungsarbeiten an der Brücke sollen nicht erfolgen. Der Bauwerkszustand ist aus den beigefügten Fotos und dem Auszug aus dem Prüfbericht des IB Cornelissen vom 24.09.2009 zu entnehmen

Bauwerk: 30-160 Brücke Schießbach / Wirtschaftweg (westl. der Parkstraße)

Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Gemäß der Brückenprüfung vom 01.04.2011 durch das IB Cornelisen ist die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit der Brücke sind nicht mehr gegeben. Eine Sanierung der Brücke ist wegen der vorhandenen Schäden nicht mehr möglich. Die Baukosten für eine Erneuerung der Brücke betragen ca. 100.000,00 €.

In der Nähe der Brücke (Entfernung ca. 350 m) befinden sich zwei weitere Brücken, daher soll die Brücke nach dem Neubau der Brücke östlich der A 61 (Bauwerks 30-150) abgerissen werden.

Bauwerk: 40-070 Brücke Buschbach / Wirtschaftsweg

Die Brücke liegt östlich von Gut Capellen und hat nur eine sehr geringe Verkehrsbedeutung. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Das Bauwerk ist in der Substanz stark geschädigt. Eine Instandsetzung ist nicht mehr möglich. Weitere Angaben sind aus den beigefügten Fotos und dem Auszug aus dem Prüfbericht des IB Cornelissen vom 01.04.2011 zu entnehmen.

Aufgrund der starken Schäden und der geringen Verkehrsbedeutung sollte die Brücke nur noch für den Fußgängerverkehr freigegeben werden.

Die o.g. Maßnahmen werden in der Ausschusssitzung erläutert.